

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Neue Straße“ in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Neue Straße“.

Die Verkehrsanlage „Neue Straße“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Koisdorf:

Flur 1, Flurstück 467, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 69, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 69, Nenner 2

Flur 6, Flurstück 72, Nenner 5

Flur 6, Flurstück 72, Nenner 6

Flur 6, Flurstück 73, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 83, Nenner 4

Flur 6, Flurstück 97, Nenner 5

Die Straße „Neue Straße“ beginnt in westlicher Richtung am Übergang zu der „Funkengasse“ und endet in östlicher Richtung in die „Hunsrückstraße“.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 14.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

